

Gemeinde Enzklösterle Landkreis Calw

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 24.03.2026

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Enzklösterle am 24.03.2026 über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesteuersatzung) beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Enzklösterle erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze worden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 3.000 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 540 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2026.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.



Sabine Zenker
Bürgermeisterin Enzklösterle

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2026-01-01 Hebesatzsatzung

Abschließender Prüfbericht

2026-03-28

Erstellt:	2026-03-27
Von:	Carmen Leicht (carmen.leicht@enzkloesterle.de)
Status:	Signiert
Transaktions-ID:	CBJCHBCAABAAsxO7j88isrVxSbKIVaXgN4ot0rPfJLN4

Verlauf für „2026-01-01 Hebesatzsatzung“



Carmen Leicht (carmen.leicht@enzkloesterle.de) hat das Dokument erstellt.

2026-03-27 - 09:57:22 GMT



Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an sabine.zenker@enzkloesterle.de gesendet.

2026-03-27 - 09:57:26 GMT



sabine.zenker@enzkloesterle.de hat die E-Mail angezeigt.

2026-03-28 - 18:17:30 GMT



Die signierende Person sabine.zenker@enzkloesterle.de hat bei der Signatur den Namen Sabine Zenker eingegeben

2026-03-28 - 18:17:59 GMT



Sabine Zenker (sabine.zenker@enzkloesterle.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.

Signaturdatum: 2026-03-28 – 18:18:01 GMT – Zeitquelle: Server



Vereinbarung abgeschlossen.

2026-03-28 - 18:18:01 GMT



Adobe Acrobat Sign